

Annahme des Schiedsrichteramtes

ERKLÄRUNG GEMÄSS ART 16 ABS 3 WIENER REGELN 2021

INFORMATIONEN ZUM FALL

ARB -

Kläger:in:

Beklagte:r:

INFORMATIONEN ZUR PERSON

Name:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Nationalität:

Im Einklang mit der Schiedsordnung der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich vom 1. Juli 2021 („Wiener Regeln 2021“), insbesondere Art 16 Abs 3 und 4, gebe ich folgende Erklärungen ab:

I. ANNAHME / ABLEHNUNG

☐

Ich nehme das Schiedsrichteramt im oben genannten Fall nach den Wiener Regeln 2021 an und lege meinen Lebenslauf bei.

☐

Ich lehne das Schiedsrichteramt im oben genannten Fall ab.
In diesem Fall bitte das Formular einfach unterschreiben und datieren.

II. UNPARTEILICHKEIT UND UNABHÄNGIGKEIT

☐

Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch für die Dauer des gesamten Verfahrens bleiben. Nach bestem Wissen und gehöriger Prüfung sind mir keine Umstände bekannt, die gemäß Art 16 Abs 4 Wiener Regeln 2021 offenzulegen wären oder die gemäß Art 20 Wiener Regeln 2021 eine Ablehnung rechtfertigen würden.

☐

Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch für die Dauer des gesamten Verfahrens bleiben. Aus Gründen der Vorsicht lege ich allerdings die folgenden gegenwärtigen und früheren beruflichen, geschäftlichen und sonstigen Beziehungen zu den Parteien, den Parteienvertretern, oder einem im Verfahren offengelegten Prozessfinanzierer (Art 6 Abs 1.9 iVm Art 13a Abs 2 Wiener Regeln 2021) sowie alle sonstigen Interessen, Beziehungen oder Umstände offen, die aus Sicht der Parteien Zweifel an meiner Unparteilichkeit, Unabhängigkeit oder Verfügbarkeit begründen könnten oder die der Parteienvereinbarung widersprechen.

Bitte verwenden Sie dieses Feld, um allfällige Offenlegungen zu erläutern. Bitte fügen Sie bei Bedarf ein weiteres Blatt hinzu.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung erkenne ich an, dass ich während des gesamten Schiedsverfahrens verpflichtet bin, unverzüglich alle Umstände offen zu legen, die nachträglich eintreten oder mir während des Schiedsverfahrens bekannt werden, die aus Sicht der Parteien Zweifel an meiner Unparteilichkeit, Unabhängigkeit oder Verfügbarkeit begründen könnten oder der Parteienvereinbarung widersprechen.

III. VERFÜGBARKEIT

Ich bestätige, dass ich derzeit über die notwendige Zeit verfüge, um das Schiedsverfahren sorgfältig, effizient und unter Einhaltung der Fristen der Wiener Regeln 2021, die von der Generalsekretärin oder dem Präsidium verlängert werden können, durchzuführen.

Mir sind keine zeitintensiven beruflichen Verpflichtungen bekannt, die mich an der Erfüllung der Aufgaben des Schiedsrichteramtes hindern würden.

Ich bin derzeit in folgender Anzahl von anhängigen Verfahren tätig:

	Vorsitzende:r Einzelschiedsrichter:in	Co- Schiedsrichter:in	Parteienvertreter:in
Schiedsverfahren			
Gerichtsverfahren	n/a	n/a	

IV. BEFÄHIGUNG

- ☐ Ich erkläre, für das Schiedsrichteramt im oben genannten Fall nach den Wiener Regeln 2021 befähigt zu sein.
- ☐ Ich lege hinsichtlich meiner Befähigung (insbesondere allfällige zwischen den Parteien vereinbarte Qualifikationserfordernisse) die folgenden Umstände offen:

V. UNTERWERFUNG UNTER DIE WIENER REGELN 2021

- ☐ Ich unterwerfe mich den Bestimmungen der Wiener Regeln 2021, insbesondere der Kostentabelle (Anhang 3). Ich habe den „Leitfaden für Schiedsrichter“ erhalten, diesen gelesen und nehme die darin enthaltenen Regeln als für mich verbindlich zur Kenntnis.
- ☐ Ich bestätige, dass ich gelesen und verstanden habe, dass ich den Schiedsspruch spätestens drei Monate nach der letzten mündlichen Verhandlung oder nach dem letzten zugelassenen Schriftsatz, d.h. „Post Hearing Briefs“ und nicht Kostenschriftsätze, zu erlassen habe.
- ☐ Ich nehme zur Kenntnis, dass das VIAC Sekretariat den Schiedsspruch lesen und unverbindliche Kommentare übermitteln wird. Dieser Prozess der Durchsicht und Fertigstellung nimmt ungefähr zwei Wochen in Anspruch. Der Entwurf des Schiedsspruchs ist daher zwei Wochen vor Ende der Frist für den Erlass des Schiedsspruchs an das VIAC Sekretariat zu übermitteln.
- ☐ Ich bestätige, dass ich die Parteien und das VIAC Sekretariat ehestmöglich (nach Möglichkeit bereits im Verfahrenskalender) anhand meiner Einschätzung der Komplexität des Falles über die voraussichtliche Dauer, die benötigt wird um den Schiedsspruch auszuarbeiten, informieren werde.
- ☐ Ich bestätige, dass ich die Pflicht habe, das VIAC Sekretariat umgehend zu informieren, wenn mir Umstände bekannt werden, die den rechtzeitigen Erlass des Schiedsspruchs beeinflussen könnten.

Sofern Anhang 4 (Ernennende Stelle) oder Anhang 5 (Administrierende Stelle) der Wiener Regeln 2021 anwendbar ist:

- ☐ Ich unterwerfe mich den Bestimmungen des Anhangs 4 oder Anhangs 5 der Wiener Regeln 2021. Ich habe den „Leitfaden für Schiedsrichter“ erhalten, diesen gelesen, und nehme die darin enthaltenen Regeln, soweit sie im Zusammenhang mit Anhang 4 oder Anhang 5 der Wiener Regeln 2021 anwendbar sind, als für mich verbindlich zur Kenntnis.

Datum

Unterschrift

VI. VERÖFFENTLICHUNG VON DATEN DES SCHIEDSRICHTERS

Ich willige hiermit ein, dass mein Name als Schiedsrichter, meine Nationalität, das Land meines Sitzes, meine Rolle im Verfahren, die Art meiner Bestellung sowie eine allfällige Beendigung meiner Bestellung sowie das Datum der Fallübergabe von VIAC veröffentlicht werden können. Das betrifft insbesondere die Veröffentlichung auf der Website von VIAC, aber auch die Verwendung im Rahmen von VIAC Materialien, zB Präsentationen. Es wird keinen Hinweis auf den Fall und das Verfahrens selbst oder die Namen und Details der Parteien geben. Diese Einwilligung kann jederzeit bei VIAC (Kontaktdaten siehe unten Punkt VII) widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass meine Daten nicht mehr von VIAC veröffentlicht werden.

VII. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die in diesem Formular angeforderten Informationen werden von VIAC gem Art 16 Abs 3 Wiener Regeln 2021 für die Zwecke des Verfahrens, in dem Sie Schiedsrichter sind, erhoben. Die Daten werden in VIACs Verfahrensmanagement-Datenbanken gespeichert. VIAC oder Auftragsverarbeiter für VIAC verarbeiten diese Daten. Um die Verfahren zu administrieren, in denen Sie Schiedsrichter sind, benötigt VIAC diese Daten. Sofern für die Administration des Verfahrens, in dem Sie Schiedsrichter sind, notwendig, können Ihre Daten auch außerhalb der EU oder des EWR übermittelt werden. Es liegt dabei einer der Ausnahmefälle nach Art 49 Abs 1 DSGVO vor, und zwar die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. VIAC ist berechtigt, nach Beendigung eines Verfahrens den gesamte Schiedsakt zu einem Fall mit Ausnahme von Entscheidungen zu vernichten (Art 12 Abs 9 iVm Art 34 und 35 Wiener Regeln 2021). VIAC kann Ihre Daten aber für eine solche Dauer speichern, als dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist. Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit zu.

Unsere Kontaktdaten sind: VIAC - Internationale Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900 4397, F +43 5 90 900 216, E office@viac.eu.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten sind: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T+43 5 90 900, F +43 5 90 900 250, E dsb@wko.at.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

Datum

Unterschrift